

Freier Aargauer

Ein Bericht über das englische Gefängniswesen.

Die Zustände in den englischen Gefängnissen werden durch den Bericht der Gefängnis-Untersuchungskommission beleuchtet, aus dem in der „Umschau“ einiges mitgeteilt wird. Als besonders unnatürlich und grausam wird das Schweigeverbot bei längerer Haft bezeichnet, das bei 90 Prozent der Gefangenen Wahnsinn hervorrufen müßte, wenn es konsequent durchgeführt würde. Auch so noch ist diese Vorschrift für die geistige Schädigung der Gefangenen verantwortlich, und Betrug sowie Heimlichkeiten aller Art werden dadurch gefördert. Den meisten Insassen der englischen Gefängnisse ist Erholung gänzlich unbekannt. Die religiösen „Tröstungen“ sind meist wertlos, Lektüre und Musik selten zu erlangen. Der Prozentsatz der Geisteskranken unter den Gefangenen beträgt 86,6 auf 10,000, ist also zehnmal so hoch als sonst unter der Bevölkerung. Die Zunahme der Geisteskrankheiten erfolgt mit der Länge der Strafe: nach dreieinhalb Jahren zählt man dreimal so viel Geisteskranke wie im ersten Monat. Die Selbstmordziffer ist dreimal höher als bei der Bevölkerung, und zwar bei den Gefangenen zwischen 20 und 25 Jahren fünfmal so hoch, bei solchen unter 20 Jahren zwölfmal so hoch. Die Zahl der Selbstmordversuche betrug 1912 bis 1914 57,3 auf 10,000. Außer Geisteskrankheiten und Selbstmord sind auch sonst noch viele geistige und moralische Schädigungen zu beobachten. Schon wenige Monate Gefangenschaft vermindern die Gedächtniskraft, die Konzentration und die Willenskraft. Bei längerer Haft treten frühzeitige Senilität und kindische Geisteschwäche auf. Der Bericht bestätigt die bereits von Goring nach Untersuchung von 3000 Zuchthäuslern geäußerte Ansicht, daß es unter den Gefangenen keine angeborenen Unterschiede von der nicht straffälligen Allgemeinheit gibt, sondern daß der sogenannte „Verbrechertypus“ erst durch die Einkerkung geschaffen wird. „Während das Gefängnisystem manchmal gute Gefangene zeitigt, tut es meistens nichts dazu, gute Bürger zu schaffen“, lautet

das Ergebnis. Die zahlreichen Wiederbestrafungen beweisen, daß die abschreckende und bessernde Wirkung der Strafen nicht weit her ist. — Was hier über das englische Gefängniswesen gesagt ist, trifft auch beim schweizer. zu, wenn schon wohl Zahlen zu einem Vergleiche nicht vorhanden sind.